



Beschlussvorlage

Drucksache Nr. 63/2013

Beratungsfolge			Abstimmung		
Gremium	öffentlich	Sitzungsdatum	Ja	Nein	Enth.
Gemeinderat	Ja	22.04.2013			

Persönliche/r Referent/in des Oberbürgermeisters – Entfristung der Stelle

I. Beschlussantrag

Die Befristung der im Stellenplan 2012 geschaffenen Stelle des/r persönlichen Referenten/in des Oberbürgermeisters auf 5 Jahre entfällt.

II. Begründung

Im Herbst 2011 hat der HA im Rahmen der Stellenplanberatung für 2012 beschlossen, dem Oberbürgermeister ab 01.07.2012 eine auf 5 Jahre befristete ganze Assistentenstelle zu ermöglichen. Dafür wurde eine halbe Stelle in A 11 neu geschaffen. Die andere Hälfte dieser Ganztagsstelle wurde durch die Halbierung einer dem Dezernat I zugewiesenen undotierten Stelle, ebenfalls in A 11, ermöglicht.

Mit den Beschlüssen aus 2011 stand ab Mitte 2012 dem OB eine ganze Referentenstelle zur Verfügung. Das Besetzungsverfahren wurde vom Rücktritt des damaligen OB unterbrochen.

Der neue Oberbürgermeister hat sich zunächst die Aufgabenfülle, die zu bewegenden Themen und die Aufgabenwahrnehmung im Hause angeschaut. Es ist offenkundig geworden, dass der Oberbürgermeister dieser Stadt neben der guten Sekretariatsarbeit im Vorzimmer und punktueller Unterstützung aus verschiedenen Bereichen eine qualifizierte Assistenz benötigt, um die Aufgaben des Oberbürgermeisters professionell und mit der nötigen Effizienz wahrnehmen zu können. Daher soll die Stelle nun ausgeschrieben werden.

Die Aufgabe ist auf Dauer angelegt. Sie erfordert eine ausgesprochen qualifizierte Besetzung, die bei nur befristeter Ausschreibung kaum zu erwarten ist. Sie ist geeignet für ambitionierte Bewerber/innen mit sehr guten Kenntnissen und Fähigkeiten, nicht zuletzt für Beamte mit der Ausbildung zum gehobenen Verwaltungsdienst.

Durch die Befristung kann die Stelle nicht als Beamtenstelle in A 11 ausgeschrieben, sondern lediglich mit einem Tarifbeschäftigten besetzt werden. Ein Zeitbeamtenverhältnis ist nur dann erlaubt, wenn dies im Gesetz ausdrücklich vorgesehen ist (z. B. bei Kommunale Wahlbeamten). Ansonsten sind Zeitbeamtenverhältnisse rechtlich nicht erlaubt.

Daher soll die Stelle unbefristet ausgeschrieben werden. Hierzu benötigen wir die Zustimmung des Gemeinderats.

Weitere Begründung gerne mündlich.

Simon